

An den Landrat

---

Glarus, 27. September 2016

## **Strassenbauprogramm 2017**

Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Vorlage ermöglicht das Beraten des Strassenbauprogramms 2017 und den Entscheid darüber (Art. 34 Abs. 2 Strassengesetz).

### **1. Kantonsstrassen, Investitionsrechnung**

#### **1.1. Ersatz Stützmauer Alprüti (Kostenstelle 40200001)**

Die Stützmauer Alprüti befindet sich oberhalb der Galerie Stalden an der Klausenstrasse. Sie hat sich infolge von Hangrutschungen verdreht, ist zum Teil sogar überhängend und muss auf einer Länge von rund 50 Metern dringend ersetzt werden. Dafür ist 2017 ein Betrag von 250'000 Franken budgetiert.

#### **1.2. Durnagelbachbrücken 1–4 (Kostenstelle 40200001)**

2016 konnte mit dem Ersatz der Durnagelbachbrücken gestartet werden. Die Bauarbeiten verlaufen nach Plan. 2016 wurden die beiden Brücken auf der Seite Linthal ersetzt, 2017 folgen die beiden Brücken auf der Seite Rüti. Für den Ersatz der beiden Brücken sowie für die Abschlussarbeiten sind im Budget 2017 1,4 Millionen Franken eingesetzt.

#### **1.3. Ersatz Stützmauer Betschwanden (Kostenstelle 40200001)**

Beim Bau der Umfahrung Rüti wurde die alte Landstrasse im Bereich Anschluss Betschwanden neu trassiert. Bei der Liegenschaft Obmatt 3 wurde der Höhenversatz zwischen der Strasse und dem Garten mit einer Palisade aus Eisenbahnschwellen überbrückt. Diese ist inzwischen morsch und muss ersetzt werden. Anstelle der Holzpalisade soll neu eine Betonsockelmauer erstellt werden. Im Budget 2017 sind dafür 80'000 Franken eingestellt.

#### **1.4. Ersatz Durchlass Hüttenbergrunse, Haslen (Kostenstelle 40200001)**

Südlich von Haslen, beim Hüsliguet, quert die Hüttenbergrunse die Kantonsstrasse in einem Rohr mit einem Durchmesser von 500 Millimetern. Unmittelbar oberhalb der Kantonsstrasse ist ein neuer Laufstall geplant. Die geplante Zufahrt führt ebenfalls über die Hüttenbergrunse. Bei der Dimensionierung des neuen Durchlasses wurde festgestellt, dass der bereits bestehende bei der Kantonsstrasse zu klein ist. Es muss mit Ausuferungen gerechnet werden. Dies gefährdet bestehende Gebäude und Anlagen. Dieser Mangel soll zusammen mit dem

Neubau des Laufstalles behoben werden. Der Durchlass ist durch ein Rohr mit einem Durchmesser von 800 Millimetern zu ersetzen. Das Gerinne ist entsprechend anzupassen. Dafür sind im Budget 2017 50'000 Franken vorgesehen.

**1.5. Instandsetzung Krauchbach- und Brumbachbrücke, Sernftalstrasse (Kostenstelle 40200001)**

Der Bund beteiligt sich aufgrund des Baus und Betriebs des Schiessplatzes Wichlen mit 20 Prozent an einer einmaligen Instandsetzung der Sernftalstrasse. Ein Grossteil der Strecke wurde bereits saniert. 2016 erfolgte der Abschnitt Schwändi–Abzweigung Dorfstrasse Elm. Es fehlt noch der Abschnitt Krauchbach–Bänzigenrunse. Dessen Sanierung ist für 2018 geplant. 2017 werden die Krauchbach- und die Brumbachbrücke instand gesetzt. Dafür sind im Budget 2017 1,2 Millionen Franken eingestellt.

**1.6. Sanierung Soolerstrasse (Kostenstelle 40200001)**

Die Soolerstrasse ist im Abschnitt Weinberg–Untersool in einem schlechten Zustand. Der Belag weist strukturelle Schäden auf und das Wasser fliesst infolge Spurrinnen und Setzungen unkontrolliert ab. Ein Komplettersatz des Belages drängt sich auf. Bei der talseitigen Absturzsicherung besteht eine kleine Lücke. Hier soll eine neue Stützmauer mit Leitschranke erstellt werden. Für die Gesamtsanierung sind im Budget 2017 900'000 Franken eingestellt.

**1.7. Linthbrücke Mitlödi (Kostenstelle 40200001)**

2016 wurde ein Variantenstudium für den Ersatz der Linthbrücke Mitlödi erstellt. Aktuell stehen noch zwei Varianten zur Diskussion. Erste Gespräche mit den Grundeigentümern haben stattgefunden. Es braucht noch weitere Abklärungen bis zum definitiven Variantenentscheid. 2017 wird eine Submission für die Ingenieurarbeiten durchgeführt und anschliessend das Bau- und Auflageprojekt erstellt. Im Budget 2017 sind dafür 300'000 Franken eingestellt.

**1.8. Sanierung Riedernstrasse, Abschnitt Lurigen–Stüssihoschet (Kostenstelle 40200001)**

2016 konnte die Sanierung und Umgestaltung des Abschnitts Landstrasse–Lurigen realisiert werden. Der Deckbelag und die farbliche Gestaltung der Strassenoberfläche folgen 2017. Das entsprechende Budget ist in der Kostenstelle 4200.3142.02 vorgesehen. Ebenfalls 2017 soll die Belagssanierung von ausgangs Lurigenquartier bis zum Abzweiger Stüssihoschet realisiert werden. Dafür sind im Budget 2017 550'000 Franken eingesetzt.

**1.9. Sanierung Bahnhofstrasse Näfels, Abschnitt Freulerpalast–Mühlebachbrücke (Kostenstelle 40200001)**

Bei der Bahnhofstrasse Näfels besteht mehrfacher Handlungsbedarf: Der Belag und die Werkleitungen sind in einem schlechten Zustand und müssen saniert werden. Im Zuge der Sanierungsarbeiten sollen auch die Bushaltestelle Post behindertengerecht umgebaut und der Fussgängerübergang mit einer Schutzinsel gesichert werden. 2016 erfolgte bereits die Sanierung der Mühlebachbrücke. Für die geplanten Bauarbeiten sind im Budget 2017 300'000 Franken eingestellt. Der Umbau der Bushaltestelle im Umfang von 100'000 Franken ist in der Kostenstelle 40218001, Infrastruktur Öffentlicher Verkehr, budgetiert.

**1.10. Sanierung Überführung Kleinlinthli und SBB, Oberurnen (Kostenstelle 40200001)**

Die Überführung Kleinlinthli und SBB weist mehrere Mängel auf, die behoben werden müssen. 2016 wurde ein Vorprojekt erstellt. 2017 folgt nun das Bau- und Submissionsprojekt und 2018 die Instandsetzung. Für die Planungsarbeiten sind im Budget 2017 200'000 Franken eingestellt.

**1.11. Deckbelag Kerenzerbergstrasse, Abschnitt Fuchsfallen–Stocken (Kostenstelle 40200001)**

Im Abschnitt Fuchsfallen–Stocken wurden die letzten drei Jahre verschiedene Massnahmen umgesetzt: Die Lehnbrücke Trügglingen wurde ersetzt, der Fuchsfallentunnel saniert, talseitig ein Randbord mit Leitschranke erstellt und die bergseitige Böschung mit Steinschlag-schutznetzen gesichert. 2017 soll nun im gesamten Abschnitt mit einer Länge von rund 900 Metern der Deckbelag eingebaut werden. Dafür sind im Budget 2017 450'000 Franken vorgesehen.

**1.12. Umfahrungsstrassen (Kostenstelle 40200005)**

Gleich wie in den Vorjahren sollen im Budget 2017 50'000 Franken eingesetzt werden, damit allfällige Schritte nach dem Bundesgerichtsentscheid umgesetzt werden können.

**1.13. Stichstrasse Näfels-Mollis (Kostenstelle 40200006)**

Die Projektauflage erfolgt Ende Oktober 2016. Die Projektierungsarbeiten werden 2017 parallel zum Genehmigungsverfahren fortgesetzt. Der Holzverlad in Näfels wird nach Weesen verschoben. Die Verladestelle in Weesen wird entsprechend ausgebaut. 2017 ist auch ein vorzeitiger Landerwerb vorgesehen. Im Budget 2017 sind für die Stichstrasse Näfels-Mollis 2'250'000 Franken eingestellt.

**1.14. Querspange Netstal (Kostenstelle 40200007)**

2016 wird die Bauherrenunterstützung evaluiert. 2017 wird mit dem Vorprojekt für die Querspange Netstal gestartet. Dazu wird im ersten Quartal eine öffentliche Submission für die Planerleistungen durchgeführt. Parallel zum Submissionsverfahren werden die erforderlichen Projektierungsgrundlagen erarbeitet. Im Budget 2017 sind 300'000 Franken eingestellt.

**1.15. Kantonsstrasse Glarus, Rückbau und Umgestaltung Zentrum (Kostenstelle 40200008)**

2016 wurde das Betriebs- und Gestaltungskonzept für die Hauptstrasse im Zentrum von Glarus fertiggestellt. Für die weitere Planung sind im Budget 2017 100'000 Franken vorgesehen.

**2. Kantonsstrassen, Erfolgsrechnung (Kostenstelle 40200)**

**2.1. Unterhalt Kantonsstrassen (Kostenart 3141.00)**

In der Kostenart 3141.00, Baulicher Unterhalt Kantonsstrassen/Verkehrswege, ist im Budget 2017 1 Million Franken veranschlagt. Davon entfallen auf den betrieblichen Unterhalt (Strassenreinigung, Markierung, Signalisation usw.) 600'000 Franken. Für kleinere Unterhaltsarbeiten wie zum Beispiel das Versetzen von Schachtdeckeln und lokale Sofortmassnahmen sind 100'000 Franken eingestellt.

Die Sicherheitsholzerei entlang den Kantonsstrassen ist durch den Strasseneigentümer zu finanzieren. Im Budget 2017 sind dafür in der Kostenstelle 40200 200'000 Franken veranschlagt.

Die Überführung A3, Kerenzerbergstrasse, in Mühlehorn liegt im Unterhaltssperimeter der Nationalstrasse. Der Kanton muss sich jedoch im Rahmen des Strassenbelags an den Unterhaltskosten beteiligen, da die Kantonsstrasse über die Brücke verläuft. Die Brücke wird 2017 instand gesetzt. Der Kanton muss 100'000 Franken dazu beitragen.

## **2.2. Belagserneuerung (Kostenart 3141.02)**

2017 sind in der Kostenart 3141.02, Belagserneuerung, 1,23 Millionen Franken veranschlagt. Folgende Projekte sind vorgesehen:

- Deckbelag Riedernstrasse, Abschnitt Landstrasse–Lurigen;
- Kreisel Freihof;
- Kerenzbergstrasse, Abschnitt Hirschen Obstalden–Abzweigung Walenguflen;
- Zusingerstrasse, Schwanden–Haslen;
- Durnagelstrasse Linthal, Bahnübergang–Seggenbrücke;
- Sanierung Randsteine Hauptstrasse Linthal;
- lokale Flickarbeiten an der Klöntalerstrasse.

Für unvorhergesehene Sofortmassnahmen (Winterschäden) sind weitere 150'000 Franken vorgesehen.

## **2.3. Unterhalt Sernftalstrasse (Kostenart 3141.03)**

Die Sanierungen der Krauchbach- und der Brummbachbrücke sind mit 1,2 Millionen Franken veranschlagt. Diese Ausgaben sind gemäss Vorgabe der Finanzverwaltung in der Investitionsrechnung zu budgetieren. Entsprechend ist 2017 in der Kostenart 3141.03 kein Budget eingestellt.

## **2.4. Leistungen Nationalstrassengebiet VI (Kostenart 3141.04)**

Für die Leistungen „Nationalstrassen Gebiet VI“, welche über die Kostenart 3141.04 abgerechnet werden, sind im Budget 2017 analog zum Vorjahr 1,32 Millionen Franken eingestellt.

## **2.5. Abwassergebühren Kantonsstrassen (Kostenart 3141.05)**

Für 2017 ist ein Budgetposten von 300'000 Franken vorgesehen.

## **3. Lärmsanierung an Kantonsstrassen (Investitionsrechnung Kostenstelle 40215001)**

Im 2017 sind im Bereich der Lärmsanierungen an Kantonsstrassen folgende Arbeiten vorgesehen:

<i>Bilten:</i>	Genehmigung (1. Quartal), Ausführungsprojekt
<i>Niederurnen:</i>	Fortsetzung Fenstersanierungen
<i>Oberurnen:</i>	Fortsetzung Fenstersanierungen
<i>Näfels:</i>	Fortsetzung Fenstersanierungen
<i>Kerenzberg:</i>	Öffentliche Auflage, Genehmigung, Ausführungsprojekt
<i>Netstal:</i>	Genehmigung, Ausführungsprojekt für die Abschnitte Molliser- und Lerchenstrasse
<i>Glarus:</i>	Fortsetzung Fenstersanierungen
<i>Riedern:</i>	Genehmigung, Ausführungsprojekt
<i>Glarus Süd:</i>	Auflageprojekt

Für diese Arbeiten ist gesamthaft 1 Million Franken vorgesehen. Nach Abzug der Gemeindebeiträge und unter Berücksichtigung des Bundesbeitrags verbleiben Nettokosten von 740'000 Franken.

#### **4. Radroute Linthal–Bilten und Niederurnen–Mühlehorn (Investitionsrechnung Kostenstelle 40211001)**

Für den ordentlichen Unterhalt der Radroute sind 2017 in der Kostenart 5010.00, Bauausgaben, 100'000 Franken einzusetzen.

#### **5. Orientierung öV-Massnahmen**

##### **5.1. Angebotsplanung**

###### *5.1.1. Fahrplan 2017*

Per Fahrplanwechsel am 11. Dezember 2016 erfolgen keine wesentlichen Änderungen.

Buslinie 545 Elm–Obererbs:

Die Abfahrtszeit des zweiten Kurses ab Elm erfolgt 35 Minuten später um 11.05 Uhr. Die Abfahrtszeit wurde auf Ersuchen des Skiclubs Elm verschoben und hat weder betriebliche noch finanzielle Auswirkungen.

Buslinie 504 Glarus–Klöntal:

Das Verkehren der Kursbusse über die Haltestelle Plätz bei der Hin- und Rückfahrt ins Klöntal ist aus Fahrplanstabilitätsgründen nicht mehr möglich. Die Betreiberin des Restaurants Klöntal hatte die unveränderte Bedienung der Haltestelle beantragt. Die Busse verkehren nun analog dem Fahrplan 2016 morgens auf der Hinfahrt und nachmittags auf der Rückfahrt über die Haltestelle Plätz. Die Stabilität des Fahrplans hat sich durch diese Massnahme verbessert.

###### *5.1.2. Angebotsziele STEP Ausbauschnitt 2030*

Der Kanton Glarus hat in der Planungsregion Ostschweiz folgende Angebotsanpassungen gefordert:

- Herstellen Eckanschluss in Ziegelbrücke für Fahrten von Linthal bis Glarus in Richtung Mühlehorn–Sargans–Chur oder umgekehrt mit der S4, IR bzw. RE.
- Schwanden–Linthal: Verdichtung zu einem Halbstundentakt mit Wegfall des Acht-Minuten-Aufenthalts in Schwanden.
- Halt der direkten S-Bahn Ziegelbrücke–Zürich an allen Bahnhöfen zwischen Ziegelbrücke und Pfäffikon SZ.

Aktuell läuft die Prüfung der eingegangenen Angebotswünsche der einzelnen Planungsregionen, des Güter- und des Fernverkehrs durch das Bundesamt für Verkehr (BAV). Die Bewertung der notwendigen Kreuzungsstelle im Grosstal ist durch das BAV positiv ausgefallen. Ziel ist, den eidgenössischen Räten im 2018 eine bereinigte Vorlage mit den zu realisierenden Infrastrukturausbauten zu unterbreiten.

###### *5.1.3. Wirkungsanalyse*

Gemäss Landsgemeindebeschluss 2012 ist nach drei vollen Betriebsjahren eine Wirkungsanalyse zu erstellen. Das Angebot wurde im Juni 2014 in Betrieb genommen. Demzufolge wird die Wirkungsanalyse ab Juni 2017 erarbeitet werden können. Bis zu diesem Zeitpunkt wird auch der Vorentscheid bezüglich der im Grosstal im Rahmen von STEP Ausbauschnitt 2030 beantragten neuen Kreuzungsstelle erwartet.

##### **5.2. Behindertengleichstellungsgesetz**

2003 wurde das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) in Kraft gesetzt. Es gibt vor, dass nach einer Übergangszeit von 20 Jahren im Jahr 2023 der gesamte öffentliche Verkehr für alle barrierefrei und autonom zugänglich sein muss. Für die behindertengerechte Ausgestaltung der Bushaltestellen sind in der Schweiz die jeweiligen Strasseneigentümer zu-

ständig. Bisher entsprechen im Kanton Glarus nur wenige Haltestellen den Anforderungen des BehiG. Bei Strassensanierungen werden die Haltestellen wo möglich gleichzeitig an die neuen Normen angepasst. 2016 hat die Marty Ingenieure AG in Ziegelbrücke mit der kantonsweiten Bestandaufnahme der Haltestellen zur Abschätzung des Investitionsbedarfs begonnen. Die Bushaltestellen werden in einem Geodatenmodell erfasst und dokumentiert. Die grafische Positionierung der Haltestellen inkl. deren Namen wird für die Öffentlichkeit zugänglich sein. Die übrigen Daten stehen den Fachbereichen der kantonalen Verwaltung sowie den Gemeinden des Kantons Glarus zur Information und Planung zur Verfügung.

### **5.3. Investitionsplanung**

#### *5.3.1. ATR Glarnerland*

Die SBB sanieren mit dem Projekt ATR Glarnerland die Bahninfrastrukturanlagen. Das Projekt umfasst u. a. die Erneuerung von Fahrleitungsanlagen, die Vereinfachung der Gleisanlagen, den Ausbau der Fernsteuerung, die Sanierung eines unbewachten Bahnübergangs, die Erneuerung von Publikumsanlagen in Glarus und den Neubau von Perrons P55 in Ennenda und Mitlödi gemäss Behindertengleichstellungsgesetz. Die Eröffnung des Bahnhofs Glarus fand am 22. Juli 2016 statt. Die übrigen Arbeiten dauern voraussichtlich bis Ende 2017.

#### *5.3.2. Busbahnhof Glarus*

Die Vorlage betreffend den Busbahnhof Glarus wurde an der Landsgemeinde 2014 abgelehnt. Als Gründe wurden u. a. zu hohe Kosten und Doppelspurigkeiten (z. B. bei den Wartebäumen und WC-Anlagen) ins Feld geführt. Die Bauherrschaft für ein Nachfolgeprojekt liegt bei der Gemeinde Glarus. Bis spätestens 2023 müssen aufgrund des BehiG barrierefreie Zugänge gewährleistet werden.

### **5.4. Politische Vorstösse**

Im Bereich öffentlicher Verkehr wurde 2016 das Postulat „Optimierung des öffentlichen Verkehrs im Kanton Glarus“ durch die CVP-Landratsfraktion eingereicht. Der Landrat hat dieses am 31. August 2016 überwiesen.

## **6. Antrag**

*Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, dem Strassenbauprogramm 2017 und dem Kredit von 100'000 Franken für den ordentlichen Unterhalt der Radrouten Linthal–Bilten und Niederurnen–Mühlehorn zuzustimmen sowie von der Orientierung bezüglich der Massnahmen im öffentlichen Verkehr Kenntnis zu nehmen.*

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Im Namen des Regierungsrates**

*Rolf Widmer, Landammann  
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilagen:

- Tabelle Strassenbauprogramm 2017 (Investitionsrechnung)
- Tabelle Voranschlag 2017 (Erfolgsrechnung)